

NEWSLETTER

Heutige Themen

- Neue Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) Prävention und Management von COVID-19 in APHs
- Friseure und kosmetische Fußpflege fallen nicht unter die Ausnahme von dem Besuchsverbot
- Bestellung von Mehrwegkitteln
- Gegen die Einsamkeit - wir vermitteln Telefonkontakte

Neue Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 24.04.2020

Am 30.04.2020 ist die aktuelle V05 vom RKI veröffentlicht worden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung.pdf?__blob=publicationFile

In dieser 22-seitigen Empfehlung möchten wir Sie auf folgende Schriftstücke, Seite 16, aufmerksam machen:

1. Musterblatt Erhebung von Erkältungssymptomen als Word-Datei
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Bewohner_Symptome_Word.docx?_blob=publicationFile
2. Musterblatt Gesamtübersicht Bewohner/Betreute als Word-Datei in einer Kurzversion und als Excel-Datei in einer Langfassung
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Bewohner_Gesamtuebersicht_Word.docx?_blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Bewohner_Gesamtuebersicht_Excel.xlsx?_blob=publicationFile

Zusätzlich möchten wir auch noch auf Punkt 4, Seite 14, aufmerksam machen:
„Aktive Surveillance von respiratorischen Symptomen in APH

Nach mehreren Corona-Todesfällen in Alten- und Pflegeheimen ist bzgl. der konsequenten Prävention ein besonderes Augenmaß geboten: Bei den Bewohnenden handelt es sich um eine besonders gefährdete Risikogruppe. Ziel ist das aktive Monitoring und ein zielorientiertes frühzeitiges Vorgehen bei V.a. COVID-19: bei Bewohnenden, Betreuenden und Pflegepersonal. Symptome sollen so frühzeitig wie möglich erkannt und diagnostische PCR-Testungen sollen frühzeitig und sehr niedrigschwellig durchgeführt werden.

Die erforderlichen medizinischen und hygienischen Maßnahmen sollen zeitnah implementiert werden.

Auch die Information und Kooperation mit dem Gesundheitsamt soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Erhebung der Symptome sollte mindestens 1x täglich auf einem Formblatt oder z. B. Excel-Tabelle dokumentiert werden. Das gilt gleichermaßen für Bewohnenden, Betreuenden und Pflegepersonal.

In der Anlage finden Sie die o.g. Verordnung in ganzer Länge. Hier können die Einzelheiten des gesamten Szenarios nochmals genau nachgelesen werden.

Friseure und kosmetische Fußpflege fallen nicht unter die Ausnahme von dem Besuchsverbot

Nach aktueller Rechtslage der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 24.04.2020 ist der Betrieb eines Friseursalons in einer Einrichtung nicht möglich. Zwar dürfen Frisörinnen und Frisöre unter Beachtung von Hygieneregeln ab 04.05.2020 wieder ihre Dienstleistung erbringen, aufgrund des bestehenden Betretungsverbotes aber nicht in Einrichtungen. Demnach bleibt das Betreten der Einrichtung zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege verboten. Die Möglichkeit der Lockerung bezieht sich rein auf das Besuchsverbot und gilt ausschließlich für Besucher*innen von Bewohner*innen, insbesondere für Angehörige.

Soweit sich ein Friseursalon im Gebäude der Einrichtung befindet, aber durch einen separaten Eingang zu betreten ist, käme das Betretungsverbot an sich nicht zum Tragen.

Die einzelnen Bewohner*innen dürfen vom Friseur auch nicht aufgesucht werden.

Gleiches gilt auch für kosmetische Fußpflegen.

Bestellung von Mehrwegkitteln

Es besteht nun für Sie die Möglichkeit, Mehrwegkittel zu bestellen. Diese können lt. Hersteller bis zu 50x aufbereitet werden. Eine grundsätzliche Abfrage dazu ist in der letzten „Telefonaktion“ erfolgt.

Wenn Sie Mehrwegkitteln benötigen, können Sie diese unabhängig einer Notbedarfsanforderung bis spätestens

Dienstag, den 12.05. 2020

verbindlich zu einem Preis von 55 € netto bestellen.

Die Bestellung richten Sie bitte formlos an die E-Mail-Adresse:

S4-versorgung@landkreis-goslar.de

Sie erhalten dann eine Bestellbestätigung. Die Kittel werden nach Ablauf der Bestellfrist als Sammelbestellung in Auftrag gegeben. Lt. Hersteller ist mit einer Lieferung Mitte Juni zu rechnen.

Hier noch einige Herstellerangaben:

Material:

3-Lagen-Laminat; Außenseite 100% Polyester-Gewirk, PU-Membran, Innenseite 100% Polyester-Gewirk

Zertifizierung:

Obermaterial und Kittel EN 14126 (Schutzkleidung gegen Infektionserreger). Die folgenden Angaben sind noch nicht durch das Prüfinstitut bestätigt, aber wir gehen davon aus, die jeweiligen Klassen zu erreichen.

- EN 340 -> erfüllt
- Widerstand gegen die Penetration kontaminierter Flüssigkeiten unter hydrostatischem Druck: Klasse 6 (20kPa) -> höchste Klasse
- Widerstand gegen die Penetration von Infektionserregern aufgrund mechanischen Kontakts mit Substanzen, die kontaminierte Flüssigkeit enthalten: Klasse 6 (t > 75min) -> höchste Klasse
- Widerstand gegen die Penetration kontaminierter flüssiger Aerosole: Klasse 3 (log > 5) -> höchste Klasse
- Widerstand gegen die Penetration kontaminierter Feststoffteilchen: Klasse 3 (1) -> höchste Klasse

Beschreibung:

- Produkt entspricht der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte ist CE – gekennzeichnet und verfügt über eine EG-Konformitätserklärung – Zertifizierung in Vorbereitung; erfolgt spätestens mit Auftragserteilung in Abstimmung mit dem HygCen
- OEKO-TEX 100 - Produkt
- Kittel mit Ärmeln
- Hinten schließend
- Bänder zum Schließen vor dem Körper in Körpermitte und am Hals
- Naht der Bänder speziell verstärkt
- Strickbündchen an den Ärmeln mit Öffnung zum kontaminationsfreien ausziehen
- Verschiedene Größen
- Waschbar bis zu 60°C gem. EN 15797
- Desinfektionswäsche nach RKI-Waschverfahren
- Wiederverwendbar, Zielwert: 50 - 80 Waschzyklen (muss noch zertifiziert werden).

Gegen die Einsamkeit – wir vermitteln Telefonkontakte

In der aktuellen Situation sollten wir die soziale Isolation der pflegebedürftigen Menschen nicht aus den Augen verlieren. Hierfür stellt der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) eine Möglichkeit vor, um der Einsamkeit von Senioren* innen etwas entgegenzuwirken:

Sie als ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtung kennen Ihre Kunden bzw. Bewohner am allerbesten. Sie wissen, wer besonders unter der aktuellen Ausnahmesituation leidet und sich Kontakt zur „Außenwelt“ wünscht...ein nettes Wort, etwas Ablenkung vom derzeitigen monotonen Alltag...!?! Der SPN hat ehrenamtliche Gruppen, die sich freuen würden, hier zu helfen und mit den Pflegebedürftigen in telefonischen Kontakt zu treten.

Dafür ist Ihre Mithilfe erforderlich: Bitte machen Sie Ihre Kunden und Bewohner auf diese Möglichkeit aufmerksam und richten den Kontaktwunsch bitte direkt an den SPN unter 05321/3119600 oder per E-Mail an spn@landkreis-goslar.de Eine Kontaktaufnahme wird von dort koordiniert.

Übrigens: Auch die Freiwilligen Agentur im Landkreis Goslar hat eine Corona-Nachbarschaftshilfen eingerichtet und unterstützt u. a. bei Einkauf, Botengängen, Gassi gehen mit dem Hund usw.

Kontaktdaten der Freiwilligen Agentur Goslar unter Tel. 05321-394256 oder per E-Mail an info@freiwilligenagentur-goslar.de

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht